

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby am Donnerstag, dem 17. März 2011, im Hotel „Sieben Linden“ in Uelsby

Anwesend sind:

Bürgermeister
und die Gemeindevertreter/in

Johannes Nissen
Hartmut Lund,
Carsten Bachler,
Stephanie Wundram,
Ralf Carstensen,
Peter Horstmann,
Cord Witte.

Entschuldigt fehlen:

Hartmut Wachter,
Jürgen Assmann.

Amt Südangeln:

Uwe Albertsen als Protokollführer

Gäste:

Sean Graves, Hans-Joachim Thomsen (FF Uelsby)
4 Zuhörer

Beginn:

20.05 Uhr

Ende:

21.50 Uhr

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung/Erneuerung des Buswartehauses „Weißes Roß“
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung
5. Beratung zum Thema Breitbandversorgung im Amt Südangeln
6. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung 2010
8. Verschiedenes

Bürgermeister Johannes Nissen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 2

Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse

Bürgermeister Johannes Nissen berichtet unter anderem über folgende Punkte und Termine:

- Am 02. März 2011 fand im Kreishaus in Schleswig eine Informationsveranstaltung mit Innenminister Schlie zur notwendigen Neugestaltung der Amtsordnung nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts statt. Momentan werden verschiedene Modelle hinsichtlich der Aufgabenübertragung auf die Ämter diskutiert (Direktwahl, Zweckverbände, Aufgabenliste).
- Der Kommunalrabatt von 10 % der Netznutzungsentgelte wird möglicherweise bei einigen Abnahmestellen nicht mehr gewährt.
- Jahreshauptversammlung des Handels- und Gewerbevereins im Amt Südangeln am 22. März 2011 in Süderfahrenstedt.
- Veranstaltung zum Thema „Islam und Toleranz“ am 23. März 2011 in Schleswig.
- Sitzung des Arbeitskreises „Tourismus“ der Aktivregion Schlei-Ostsee am 29. März 2011.
- Veranstaltung zum Thema „Bildung im ländlichen Raum“ am 02. April 2011 in Rendsburg.
- Das diesjährige Behördenschießen findet am 16. Juni in Struxdorf statt.

Bau- und Wegeausschussvorsitzende Stephanie Wundram berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung am 14. März 2011:

- Das Buswartehaus „Weißes Roß“ muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dafür liegen bereits zwei Angebote vor, ein weiteres wird noch folgen.
- Für den Einbau einer Akustikdecke im Dorfhaus sind die drei vorliegenden Angebote bewertet worden. Die vorhandenen zwei äußeren Stromschienen sollen für neue Pendelleuchten zum Preis von 96,00 € pro Stück plus Adapter genutzt werden. Sollte die Ausleuchtung dadurch nicht ausreichend sein, könnten in die Akustikdecke einzubauende zusätzliche Strahler für mehr Helligkeit sorgen.
- Die bestehende Abluftanlage im Dorfhaus verursacht einen starken Wärmeverlust. Außerdem sind zwei nicht regelbare Wärmetauscher fest an die Anlage installiert. Beides ist außer Betrieb gesetzt worden. Eine endgültige Demontage soll aber nicht erfolgen. Die Öffnungen sollen mit einer Verschlusskappe oder ähnlichem versehen werden.
- Weitere Themen sind gewesen die Durchführung der Baggerarbeiten an den Gräben, die Beschilderung des Ausselbeker Weges und die Aufnahme der Straßenschäden. Außerdem ist der Entwurf der Straßenreinigungssatzung diskutiert worden, dessen Beratung und Beschlussfassung heute noch ansteht.

Ralf Carstensen berichtet über den Inhalt der Sitzung des **Kindergartenausschusses** für den Kindergarten Struxdorf am 26. Januar 2011. Die Belegungszahl liegt zurzeit bei 36 und wird sich nach den Sommerferien auf 41 erhöhen. Momentan werden 8 Kinder im Alter unter drei Jahre betreut. Für diese wird der Beitrag auf 180,00 € im Monat erhöht. Der Beitrag für die älteren Kinder beträgt unverändert monatlich 130,00 €. Der Haushalt für 2011 ist beschlossen worden.

Ralf Carstensen teilt mit, dass im Januar ein Vorbereitungstreffen für das Spiel ohne Grenzen am 27. August 2011 in Idstedt stattgefunden hat.

Stellvertretender Bürgermeister Hartmut Lund informiert kurz über den Informations- und Besichtigungstermin am 02. Februar 2011 bei den Stadtwerken in Schleswig. Möglicherweise werden die Stadtwerke einen gesonderten Stromtarif für den Bereich Südangeln anbieten.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung/Erneuerung des Buswartehauses „Weißes Roß“

Die Standsicherheit des Buswartehauses ist altersbedingt nicht mehr gegeben und muss deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Die vorliegenden Angebote und Optionen werden erörtert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Uelsby beschließt die Auftragsvergabe für die Lieferung eines Buswartehauses für insgesamt 3.100,00 € an Firma Vierck aus Sörup. Mit den Abrissarbeiten einschließlich der Entsorgung sowie der Neuerstellung eines Fundamentes wird Firma Bernd Schmielau aus Uelsby beauftragt. Für den Fall, dass das noch ausstehende Alternativangebot insgesamt preisgünstiger ist, wird Bürgermeister Johannes Nissen ermächtigt, die Auftragserteilung entsprechend zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung

Alle Gemeindevertreter haben den Entwurf einer Straßenreinigungssatzung mit der Einladung zur Sitzung erhalten. Dieser ist bereits in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 14.03.2011 ausführlich beraten worden. Die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer bezieht sich ausschließlich auf den Winterdienst für die Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrten der Böklunder Straße, der Ekeberger Straße und der Dorfstraße. Es folgen einige Wortbeiträge und eine Diskussion, insbesondere zu den Paragraphen 2 und 6 des Entwurfs.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Uelsby beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung unter vollständiger Streichung des § 6 „Ausnahmen“ (**Anlage 1**).

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Punkt 5

Beratung zum Thema Breitbandversorgung im Amt Südangeln

Bürgermeister Johannes Nissen informiert über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung. In der Ortslage der Gemeinde Uelsby ist die Versorgung durchaus akzeptabel. Leider steht in den Außenbereichen eine Mindestversorgung mit 2 Mbit/s im Download nicht zur Verfügung.

Die Stadtwerke Schleswig arbeiten zurzeit an einem Umsetzungskonzept zur Verbesserung der kabelgebundenen Breitbandversorgung für Südangeln. Die Telekom bietet nach Errichtung entsprechender Antennen in Schaalby zumindest eine Grundversorgung mittels LTE (Funktechnik) in den umliegenden Gemeinden an. Uelsby wird damit aber nicht erreicht.

Eine deutliche und zukunftsfähige Verbesserung der Breitbandversorgung wird wohl nur mit dem Ausbau der Glasfasernetze unter einer Kostenbeteiligung seitens der Gemeinden und Anschlussnehmer möglich werden.

Punkt 6

Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 04. Februar 2011 ist Sean Graves zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Uelsby stimmt der Wahl von Sean Graves zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Uelsby zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Sean Graves leistet den Amtseid und wird von Bürgermeister Johannes Nissen unter Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung 2010

Der Finanzausschuss hat am 07. März 2011 getagt. Das Protokoll haben alle Gemeindevertreter erhalten. Finanzausschussvorsitzender Carsten Bachler trägt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 vor, erläutert die wichtigsten Positionen und berichtet über die Belegprüfung.

Das strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt konnte in 2010 von 22.700,00 € (laut Nachtrag) auf 2.176,23 € reduziert werden. Das Defizit ist vollständig durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen worden. Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 410.929,13 € und im Vermögenshaushalt mit 124.461,16 € ab. Der Sollüberschuss beträgt 22.212,74 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt damit 182.306,77 € per 31.12.2010.

Von der Gemeindevertretung genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Uelsby gemäß Paragraf § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 8

Verschiedenes

- Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, den Auftrag für die Erstellung der Akustikdecke im Dorfhaus an Firma Trahn zu vergeben, Pendelleuchten wie vorgestellt zu installieren und gegebenenfalls Deckenleuchten einzubauen. Des Weiteren soll in dem Zuge eine ausziehbare Leinwand für rund 200,00 € angebracht werden.
- Peter Horstmann kritisiert die nach wie vor sehr geringe Anzahl von Presseveröffentlichungen über die Gemeinde Uelsby in der lokalen Presse.
- Es wird die noch ausstehende Baumpflanzung am Fußweg an der Au zwischen der Kirche und der Norderstraße angesprochen.
- Das Gespräch zur Anmeldung der notwendigen Deckenerneuerungen beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband Süd findet am 31. März 2011 im Amtshaus in Tolk statt. Die Reihenfolge wird wie folgt festgelegt: 1. Waldweg, 2. Kompanie, 3. Buchenweg. Die Längsrisse an der neuen Asphaltdecke in der Norderstraße sollen spätestens im Herbst reklamiert werden. Die Flickstellen wie z. B. im Ausselbeker Weg sollen bis zum 30.04.2011 gemeldet werden.
- Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Mäharbeiten auf dem Dorf- und Sportplatzgelände wie bisher zu vergeben. Die Jahressumme beträgt für dieses Jahr rund 1.700,00 €.
- Die Mitgliedschaft der Gemeinde im Verein „Gastgeber im Grünen Binnenland“ soll gekündigt werden, da mittlerweile keine Vermieter aus Uelsby mehr dort Mitglied sind.
- Die bestehende Inventarversicherung für das Dorfhaus wird hinsichtlich der Versicherungssumme überprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Johannes Nissen mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

gez. Johannes Nissen
Bürgermeister

gez. Uwe Albertsen
Protokollführer

**Anlage 1 zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung Uelsby am 17. März 2011 – TOP 4**

S A T Z U N G
über die Straßenreinigung in der Gemeinde Uelsby
(Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, Seite 57), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 631) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17. März 2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Landes- und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 2 dieser Satzung anderen übertragen wird.
- (2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellen-buchten sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten auch die gemeinsamen Fuß- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
- (3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege und der besonders gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigungspflicht gemäß § 1 Absatz 3 – Winterdienst - wird für die Gehwege in der Böklunder Straße, der Ekeberger Straße und der Dorfstraße den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
 3. den dinglich Wohnungsberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der übertragenen Reinigungspflicht - Winterdienst

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,20 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege – wenn nötig auch wiederholend - abzustreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.
- (2) Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.
- (3) In der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

§ 4

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch Grün- oder Geländestreifen, die keiner selbständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 56 StrWG und § 23 FStrG.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 6

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten aus den Unterlagen des Grundbuchamtes, des Katasteramtes, des Amtes Südangeln und der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu verwenden. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt,
 1. Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift, sofern Bestimmungen der Abgabenordnung nicht entgegensteht;

2. Angaben des Grundbuchamtes aus den Grundbuchakten und des Katasteramtes aus seinen Akten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift;
3. Angaben des Einwohnermeldeamtes aus dem Melderegister über die Anschrift der Grundstückseigentümerin und/oder des Grundstückseigentümers des jeweils zu reinigenden Grundstücks, sofern Bestimmungen des Landesmeldegesetzes nicht entgegensteht;
4. Angaben des Katasteramtes zu den Abmessungen der jeweils zu reinigenden Grundstücke;
5. Angaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Grundstücken;
6. Angaben des Grundbuchamtes bzw. des Katasteramtes zur Abgrenzung der gemeindlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Privatgrundstücken

zu verwenden.

- (2) Die nach Absatz 1 erhobenen sowie die weiteren im Zusammenhang mit der Straßenreinigung angefallenen und anfallenden personenbezogenen Daten darf die Gemeinde nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben als Trägerin der Straßenreinigung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten findet das Landesdatenschutzgesetz Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Uelsby, den 2011

Johannes Nissen
Bürgermeister

L.S.

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. xx vom xx.xx.xxxx Seite xx